

Mazda weitet Garantieangebot aus

BIS ZU 8 JAHRE GARANTIE FÜR ALLE NEUEN MAZDA MODELLE

- **Drei Jahre Neuwagengarantie plus bis zu fünf Jahre Anschlussgarantie optional zubuchbar**
- **Rundum-Sorglos-Schutz vor unerwarteten Reparaturkosten**
- **Beim Weiterverkauf auf neuen Besitzer übertragbar**

Leverkusen, 2. Januar 2014: Acht Jahre sorgenfrei Auto fahren: Dieses einzigartige Angebot macht Mazda seit Jahresbeginn 2014 allen Privatkunden beim Kauf eines neuen Mazda Fahrzeugs. Die im vergangenen Jahr für einige ausgewählte Modelle eingeführte 8-Jahres-Garantie* wird damit optional auf das gesamte Mazda Modellprogramm erweitert. Nicht nur Käufer von Neufahrzeugen können die Garantieleistungen hinzubuchen – die 8-Jahres-Garantie* wird auch für bis zu zwölf Monate alte Fahrzeuge (Laufleistung maximal 10.000 Kilometer) angeboten.

Bei der Mazda 8-Jahres-Garantie* handelt es sich um eine Kombination aus der dreijährigen Mazda Herstellergarantie und einer fünfjährigen Mazda Neuwagen-Anschlussgarantie bis 150.000 km Gesamtlauflistung gemäß den aktuellen Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG. Der Preis für die fünfjährige Mazda Neuwagen Anschlussgarantie richtet sich nach dem jeweiligen Modell und beträgt beispielsweise für den neuen Mazda3 einmalig 599 Euro.

Die im Wettbewerbsumfeld einzigartigen Garantieleistungen unterstreichen die hohe Zuverlässigkeit und die herausragende Langzeitqualität der Mazda Modelle. Über die gesamte Laufzeit von acht Jahren oder bis zu einer Gesamtlauflistung von 150.000 Kilometern sind Mazda Fahrer damit vor überraschenden und teuren Reparaturkosten gefeit. Die europaweit gültige Anschlussgarantie deckt vom Motor über Getriebe und Kraftübertragung bis zu Klimaanlage und Komfort-Elektrik alle wichtigen Baugruppen ab. Lohnkosten werden im Rahmen der 8-Jahres-Garantie* immer zu 100 Prozent übernommen. Nach Ablauf der ersten drei Jahre erfolgt die Erstattung der Materialkosten gestaffelt und hängt von der Laufleistung des Fahr-

zeugs ab: Bis 50.000 Kilometer werden 100 Prozent der Materialkosten übernommen, ab 100.000 Kilometern werden mindestens 40 Prozent erstattet.

Ein weiteres Plus der 8-Jahres Garantie*: Sie trägt zum Werterhalt des Fahrzeugs bei und führt bei einem privaten Verkauf innerhalb des Garantiezeitraums zu einem höheren Verkaufswert. Denn wird das Fahrzeug zwischenzeitlich privat verkauft, geht die 8-Jahres-Garantie* auf den neuen privaten Besitzer über. Im Mängelfall kümmert sich der Mazda Vertragspartner schnell und zuverlässig um die komplette Abwicklung.

* Die Mazda 8-Jahres-Garantie setzt sich aus der dreijährigen Mazda Herstellergarantie (bis max. 100.000 km) zzgl. einer fünfjährigen Mazda Neuwagen-Anschlussgarantie bis 150.000 km Gesamtleistung gemäß den aktuellen Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG zusammen. Erforderlich für den Garantie-Erhalt ist die regelmäßige Wartung des Fahrzeuges gemäß Herstellervorgaben.

Auskunft erteilt:
Karin Lindel
Supervisor
Produkt- und Unternehmenskommunikation
Tel.: 02173.943.303
E-mail: klindel@mazda.de